



11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf angekündigten Antrag des Vorstandes hin durch Zwei-Drittels Mehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt. Die Versammlung beschliesst hierüber mit einfachem Mehrheitsbeschluss.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 1.10.10 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:

Y. Dalib Ahmed

Vorstandsmitglied:

N. Zimmermann

Der Kassier:

C. Grützner



Help- Somali:

ein Verein zur Unterstützung somalischer Staatsbürger im In- und Ausland Schweiz Ostermundigen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Help- Somali** Schweiz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff.ZGB mit Sitz in Ostermundigen.

2. Zweck

Hauptzweck des Vereins ist die Unterstützung der Integration von somalischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz wohnhaft sind. Dazu kann der Verein Sprachkurse, Übersetzungsdienste und Beratungen anbieten. Ausserdem kann der Verein allein oder in Zusammenarbeit mit Dritten Integrationsprojekte durchführen.

Weiter kann der Verein punktuell Projekte oder einzelne Somalier, die gesundheitliche oder massive wirtschaftliche Probleme haben, im Ausland unterstützen. Priorität haben Kinder und Frauen.

Der Verein kann eine Einrichtung zur Unterstützung bedürftiger Personen in Somalia gründen, errichten und bewirtschaften.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Weiter hat der Verein die Möglichkeit, Zuwendungen aller Art entgegenzunehmen und zur Zielerreichung des Vereins zu investieren.



4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Unterstützung notleidender Somalier im Ausland und der Integration somalischer Staatsbürger in der Schweiz hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn sie den oben beschriebenen Vereinszweck finanziell, aber ohne weitere Verpflichtungen unterstützen möchte.

Aufnahmegesuche als Aktivmitglied sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt die Ausschlussentscheidung; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand



8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 4 Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, der Kassierin und einem weiteren Mitglied.

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er entscheidet über die Einsatzart und die Höhe der finanziellen Mittel.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.